

An den Präsidenten des Studierendenparlaments

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsteller(in): Paul Rouven Kiel als Vorsitzender der DSB/DSGVO Kommission

Antragstitel: Stellung DSB

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Füge an § 63 Orgs an:

(7) Die*der Datenschutzbeauftragte hat ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in alle Datenverarbeitungsangelegenheiten innerhalb der Studierendenschaft.

(8) Die*der Datenschutzbeauftragte darf kein weiteres Wahlamt innerhalb der Studierendenschaft wahrnehmen außer als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied für Parlamente. Sie*er darf kein stimmberechtigtes Mitglied von Kommissionen oder Ausschüssen sein. Die*der Datenschutzbeauftragte ist berechtigt, an den Sitzungen der Organe und Gremien, einschließlich Kommissionen und Ausschüsse, der Studierendenschaft beratend teilzunehmen.

Dieser Beschluss tritt, abweichend von §68 (2) OrgS, sofern möglich, sofort in Kraft.

Begründung

erfolgt mündlich

Göttingen, den 20.07.2022

Unterschriften aller Antragsteller(innen)